

Satzung zur Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung „RuheForst® Südspessart Stadtprozelten“

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), (BayRS 2024 – 1 – I), i.d. jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung

§ 1 - Änderung

§ 3 B) der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart Stadtprozelten“ wird wie folgt geändert:

(1) Gemeinschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1 Gebühr pro Beisetzungsstelle	590,00 €
Wertungsstufe 2 Gebühr pro Beisetzungsstelle	900,00 €
Wertungsstufe 3 Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.150,00 €
Wertungsstufe 4 Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.950,00 €

(2) Familien- oder Freundschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	3.275,00 €
Wertungsstufe 2	4.585,00 €
Wertungsstufe 3	5.890,00 €
Wertungsstufe 4	9.900,00 €

(3) Einzelbiotop:

Wertungsstufe 1	3.275,00 €
Wertungsstufe 2	4.585,00 €
Wertungsstufe 3	5.890,00 €
Wertungsstufe 4	9.900,00 €

(4) Regenbogenbaum für Totgeburten: 0,00 €

Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr erhoben von 260,00 €

Für die Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeiten wird eine zusätzliche Gebühr festgesetzt von 100,00 €

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Stadtprozelten, den 07.10.2019

(Siegel)


.....
Claudia Kappes,
1. Bürgermeisterin

